| Maßnahme                              | Schaffung von Bruthabitaten für Neuntöter                                   |
|---------------------------------------|---|
| A.,                                   | Languagita, Wilayda and Bassaca, Cashill                                    |
| Antragsteller                         | enercity Windpark Beuren GmbH   |
| Flurstück                             | Flurstück 4, Flur 8, Gemarkung Urschmitt,                                   |
|                                       | Flurstück 16/1, Flur 3, Gemarkung Kliding                                   |
| Flächeneigentümer                     | Verbandsgemeinde Ulmen  |
| Flächengröße                          | Keine flächenbezogene Maßnahme, d. h. nur die Fläche der angepflanzten      |
|                                       | Sträucher auf den ausgewählten Flurstücken                                  |
| Zu kompensierende                     | Minderung der Habitatqualität bzw. Habitatverlust für den Neuntöter         |
| Eingriffe                             |   |
| Entwicklungsziele und                 | Das Ziel der geplanten Maßnahme ist die Schaffung von geeigneten            |
| Kompensationswirkung                  | Bruthabitaten für den Neuntöter in räumlicher Nähe zu den                   |
|                                       | beeinträchtigten Habitatstrukturen.   |
| Zeitliche Umsetzung                   | Die Wirksamkeit der Maßnahme wird für die Dauer des Bestands und des        |
|                                       | Betriebs der Windenergieanlagen gewährleistet.                              |
|                                       | Mit der Umsetzung der Maßnahme wird nach Errichtung der Windenergie-        |
|                                       | anlagen (spätestens im darauffolgenden Winter / Frühjahr, sofern es die     |
|                                       | Witterung zulässt) begonnen.  |
| Umsetzung und Pflege                  | Es werden Gebüsch- bzw. Heckenstrukturen mit Anschluss an                   |
|                                       | strukturreiches Halb-/Offenland angelegt, die als Bruthabitat für Neuntöter |
|                                       | geeignet sind. Neuntöter bevorzugen Dornensträucher zur Anlage der          |
|                                       | Nester, es sollen daher v. a. einheimische Weißdornarten gepflanzt          |
|                                       | werden. Diese wachsen strauchartig oder als niedrige Bäume und können       |
|                                       | vom Neuntöter zur Anlage von Nestern genutzt werden.                        |
|                                       | Je betroffenem Neuntöter-Revier (insgesamt sind drei Neuntöterreviere       |
|                                       | betroffen) werden zehn Sträucher in Gruppen von drei bis vier Sträuchern    |
|                                       | an den Rand möglichst extensiv genutzter landwirtschaftlicher               |
|                                       | Flächen gepflanzt. Alternativ zu der Anpflanzung in Gruppen können auch     |
|                                       | schon bestehende lineare Heckenstrukturen bspw. entlang von Wegen           |
|                                       | oder am Rand landwirtschaftlicher Flächen ergänzt werden. Die räumliche     |
|                                       | Lage Anpflanzungen auf den o. g. Flurstücken wird dabei so gewählt, dass    |
|                                       | die Abstände zu den geplanten Windenergieanlagen mindestens 150 m           |
|                                       | und zu Waldrändern mindestens 20 m betragen (vgl. Karte "Urschmitt          |
|                                       | Suchraum Neuntöter").   |
|                                       | Nach der Anpflanzung soll im Jahr der Anpflanzung das Anwachsen             |
|                                       | kontrolliert und gewährleistet werden, in den Folgejahren die Entwicklung   |
|                                       | und das Fortbestehen der angepflanzten Strukturen. Sofern eine Pflege der   |
|                                       | angepflanzten Heckenstrukturen in Form von Schnitten (bspw.                 |
|                                       | Auslichtung) nach einigen Jahren notwendig wird, hat diese so zu erfolgen,  |
|                                       | dass die Lebensraumfunktion für den Neuntöter erhalten bleibt. Generell     |
|                                       | dürfen Pflegeschnitte im Bereich der für die Maßnahme angepflanzten         |
|                                       | Sträucher nicht in der Brutzeit des Neuntöters (Mitte Mai bis Mitte Juli)   |
|                                       | stattfinden, um Störungen zu vermeiden.                                     |
| Träger                                | Die Umsetzung der geplanten Maßnahme erfolgt durch den Eigentümer           |
|                                       | bzw. einen von ihm beauftragten Dritten.                                    |
| Rechtliche Sicherung der              | Nutzungsvertrag zwischen der enercity Windpark Beuren GmbH und den          |
| Maßnahme                              | Flächeneigentümern.   |
| · · · · · · · · · · · · · · · · · · · | Hadheneigentumern.  |